

Besprechungen

Heinrich, Walter: *Die Ganzheit in Philosophie und Wissenschaft*. Othmar Spann zum 70. Geburtstag. Wien 1950. Wilhelm Braumüller. Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H. 246 S.

Diese dem unterdessen verstorbenen Hauptvertreter der ganzheitlich-universalistischen Lehre gewidmete Festgabe ist eine willkommene Veröffentlichung vor allem deswegen, weil sie über die Werke Othmar Spanns und seines engeren Schülerkreises hinaus das ganzheitlich-universalistische Gedankengut, soweit es den Intentionen seines Meisters entspricht, bis in der Philosophie gegenüber entlegene Bereiche der Spezialforschung verfolgt. In diesem Sinne weist das Buch vier Hauptabschnitte auf: 1. Zur allgemeinen Verfahrenslehre mit Beiträgen von Walter Heinrich, Adolf Meyer-Abich und Max Wundt. 2. Die Ganzheitslehre und die Gesellschaftswissenschaften mit Aufsätzen von Jakob Baxa, Adolf Jöhr über „Organische Wirtschaftsgestaltung“, dem Rechtslehrer Josef Lob, Karl Oberparleiter („Der Leistungsgedanke in der Betriebswirtschaftslehre“), Rudolf Stanka über „Das Problem der Ganzheit im Verfahren der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte“ und Theo Suranyi-Unger („Motives of economic planning“). 3. Die Beiträge über „Die Ganzheitslehre in den übrigen Geisteswissenschaften“ betreffen vor allem kulturosoziologische Themen, der letzte von Albert Wellek das hochaktuelle Thema „Ganzheit und Gestalt in der Psychologie“, dem man größere Ausführlichkeit gewünscht hätte. 4. „Von der Anwendung des Ganzheitsbegriffs in den Naturwissenschaften“ (Biologie, Medizin, Chemie). Der hier eingeordnete Artikel über „Ganzheitliches Denken und Wirken im Agrarwesen“ befließt sich einer ganzheitlich-universalistischen Terminologie auf einem Gebiete, in dem man diesen Denkstil am wenigsten vermutet.

Friedrich Bülow-Berlin.

Scheler, Max: *Die Stellung des Menschen im Kosmos*. München 1949. Nymphenburger Verlagshandlung. 11.—15. Ts. 96 S.

Erstmalig erscheint diese berühmte, mit selten konzentrativer Kraft ungeheure Wissensgebiete und tiefgründige Problemstellungen umfassende Schrift in ansprechendem Gewande. Vor allem ist das vielfach unklare, anonyme Nachwort der Auflage von 1948 durch ein knappes Vorwort der verdienstvollen Gattin Maria Scheler und durch des Verfassers (wohl allerletzte) Worte aus der Vorrede zur Erstauflage (April 1928) ersetzt worden. Sie klingen in dem programmatischen, jetzt für alle philosophisch-anthropologisch interessierten

Menschen geltenden Aufruf zum „neuen Mut der Wahrhaftigkeit“ besonders bedeutsam aus: „ohne die bisher übliche, ganz-, halb- oder viertelmäßige Bindung an eine theologische, philosophische und naturwissenschaftliche Tradition . . . und, glücklich auf der Grundlage der gewaltigen Schätze des Einzelwissens, welche die verschiedenen Wissenschaften vom Menschen erarbeitet haben . . ., eine neue Form seines Selbstbewußtseins und seiner Selbstanschauung zu entwickeln“ (S. 10).

Um den Verlust der bereits für 1929 angekündigten „Philosophischen Anthropologie“ wenigstens einigermaßen auszugleichen, dürfte es sich empfehlen, in die künftigen Auflagen der „Stellung des Menschen im Kosmos“ — als geradezu notwendige Bereicherung — die beiden Abhandlungen „Mensch und Geschichte“ (1926) und „Der Mensch im Weltalter des Ausgleichs“ (1927) aufzunehmen. Im übrigen wirkt das Werk bei jeder neuen Lektüre so frisch, anregend und gedankenträchtig, daß es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, wenn man irgendwelche ergänzenden oder lobenden Worte darüber äußern wollte, außer der bitteren Klage um den allzu frühen Heimgang seines genialen Verfassers.

Walther Saupé-Potsdam.

Muhs, Karl: *Geschichte des abendländischen Geistes*. Grundzüge einer Kultursynthese. Erster Band: Die Prinzipien der Freiheit und das System der natürlichen Ordnung. Berlin 1950. Verlag Duncker & Humblot. XII, 500 S.

In einer Zeit, in der sich die mittel- und westeuropäischen Nationen wieder in stärkerem Grade ihrer einheitlichen Kultur und ihrer gemeinsamen geistigen Grundlagen bewußt werden, kommt dieses Buch gerade recht. Denn hier wird das Werden dieses geistigen Zusammenhanges, die Entstehung der modernen europäischen Kulturgemeinschaft geschildert. Wie der Einzelne nur im Laufe seines Lebens zur Erkenntnis dessen kommt, was er eigentlich ist und will, so gewinnt auch ein Kulturvolk erst im Wandel des Geschickes und der Geschichte die Erkenntnis seines Wesens und seiner Bestimmung. Die jüngste Vergangenheit zeigt, daß gerade das deutsche Volk Anlaß hat, aus seiner Geschichte zu lernen, sich vor begangenen Fehlern zu hüten und sich nach fruchtbaren, göltigen, echten und wesentlichen Ideen für die notwendige Lebensgestaltung erneut auszurichten. Freilich ist die Geschichte des Geistes ein breiter Strom, in dem sich mannigfaltige politische, philosophische, wissenschaftliche, künstlerische, religiöse Strömungen verbinden. Daher hat sich der Verfasser auch auf Wesentliches beschränkt, und zwar auf die Geistesgeschichte im engeren Sinne, auf die Geschichte der Weltanschauungen. Unter Weltanschauung versteht er die Lebens- und Weltdeutung, hervorgehend aus dem Bedürfnis nach dem Bewußtwerden eines notwendigen Sinngehaltes von Leben und Welt, Geschichte und Gesellschaft und deren Institutionen in Religion, Sitte und Recht, Staat und Wirtschaft. Aus diesem Prinzip der Lebensdeutung fließen die Prinzipien der Lebensgestal-

tung; sie zeigen Ideal, Ziel und Richtung an; aus der ihnen innewohnenden Kraft der Überzeugung entspringt die Kraft zur praktischen Tat“.

Bezeichnend für die heutige Wissenschaftslage ist, daß Vertreter der Einzelwissenschaften über ihr Spezialfach hinaus zu einer ganzheitlichen Auffassung ihres Erkenntnisobjektes streben. So ist auch dieses Werk „aus vorbereitenden Studien zu einer Geschichte der Nationalökonomie“ zu einer Konzeption des Bildungsganges und der Bildungselemente der europäischen Kultur im ganzen emporgewachsen. Im Laufe der Untersuchung hat sich, wie der Verfasser sagt, das Thema gleichsam endogen gewandelt und sich die ursprünglich gestellte Aufgabe zu einer „Phänomenologie der europäischen Geistesgeschichte“ geweitet.

Nicht nur die Wissenschaften drängen heute über den „Zustand der Dispersion“ hinaus. Auch die politische und wirtschaftliche Praxis will sich nicht mehr nur an Einzelerkenntnissen orientieren, sondern an Einsichten in die Breite und Tiefe der geschichtlichen Situation. Infolgedessen ist jedes wissenschaftliche Unternehmen, das zu solch ganzheitlichem Verständnis hinführt, wie es in dem Werk von Muhs geschieht, lebhaft zu begrüßen.

Indessen sei auch eine kritische Bemerkung erlaubt. Sind die Weltanschauungen bestimmte Ausdrucksformen des abendländischen Geistes, so hätte wohl das Wesen dieses Geistes selbst genauer bestimmt werden müssen. Dann hätte sich auch die Möglichkeit einer bestimmteren Unterscheidung der einzelnen Weltanschauungen ergeben. Die Aufgliederung nach den „Hauptprinzipien des Religiösen, Kosmologischen, des Ethos, der persönlichen Lebensdeutung, des Gesellschaftlichen und der Erkenntnisbildung ist eine Einteilung nach äußeren, heterogenen Merkmalen.

Infolge der nicht ganz befriedigenden Klärung des Geistbegriffes verwischen sich in der Darstellung häufig die Erkenntnisbereiche und Handlungsbezirke von „Verstand und „Vernunft“. Darf man sagen, daß die „Entfesselung der Vernunft“ mancherlei Schatten in das farbenreiche Bild der neuen Kultur gegraben hat? Das 17. und 18. Jahrhundert ist nicht sowohl durch die „Herrschaft der Vernunft“ als die vordringliche Macht der „ratio“ gekennzeichnet. Dem Verfasser ist dies gewiß klar. So betont er selbst, daß das „übersteigerte Rationalprinzip“ für die mannigfaltigen kulturellen Entartungserscheinungen verantwortlich zu machen ist. Allein dem Leser würden manche kritische Bemerkungen verständlicher sein, wenn ihm präzisere Begriffe geboten würden.

Die Aufgabe, „die vielfältigen Emanationen des Geistes in ihren sich gegenseitig bedingenden, befruchtenden oder hemmenden Einflüssen zu einem Bilde von ganzheitlicher Gestalt zu vereinigen“, erfordert eine hohe Gabe geistiger Gestaltungskraft. Daß diese dem Verfasser gegeben ist, bezeugen Aufriß und Durchführung des Werkes. Der Leser erhält nicht nur ein ausgezeichnetes Bild der Struktur und Dyna-

mik der modernen Geistesgeschichte, in der die ökonomischen Ideen eine besonders eindringliche Darstellung finden, er wird auch enthusiastisch für die großen und bleibenden Werte europäischer und besonders deutscher Vergangenheit.

Herbert Schack-Berlin

De Man, Hendrick: *Jacques Coeur. Der königliche Kaufmann.* Bern 1950. Verlag A. Franke A.G. 258 S.

Das Erscheinen dieses Buches wird gerade der Sozial- und Wirtschaftshistoriker besonders begrüßen; bietet es doch zum ersten Male eine wirklich brauchbare Darstellung des Lebens und Wirkens Jaques Coeurs, wohl des bedeutendsten Wirtschafters seiner Zeit, des ersten oder doch eines der ersten aus der Reihe der großen „kapitalistischen Unternehmergestalten“ des 15. Jahrhunderts. Dabei hat sich der Verfasser nicht nur auf die bisher erschienenen Publikationen gestützt, sondern auch umfassende eigene archivalische Forschungen angestellt.

In lebendiger Darstellung zeichnet uns der Verfasser das Leben und Wirken dieses Mannes, der aus relativ kleinen Anfängen heraus zu einem der machtvollsten Männer seiner Zeit wird, bis ihn ein ungerechtes Urteil stürzt. Was für die großen Augsburger Handelsherren des 16. Jahrhunderts typisch ist, finden wir bei J. Coeur bereits voll ausgebildet: Das Übergehen vom Handel zum Financier und Organisator sowie das Eingreifen in die Politik. Nicht zuletzt er ist es, der dem zögernden Karl VII. die Mittel für den Kampf gegen England zur Verfügung stellt und so gewissermaßen der engste Verbündete der Jeanne d'Arc wird. Er organisiert Handelskontore, Häfen und Schiffsbau, nimmt das Finanzwesen in seine Hand, legt Bergwerke an und schaltet sich und Frankreich ganz konsequent in den Welthandel der damaligen Zeit ein; er läßt sich mit außenpolitischen und diffizilen diplomatischen Aufgaben betrauen usw. Auf dem Höhepunkt seiner Stellung ist er wohl der reichste Europäer (Privatmann) seiner Zeit, sogar den Medici noch überragend.

Aber der Verfasser bietet mehr als die Schilderung aller dieser Aktionen und Manipulationen. Er begnügt sich auch nicht damit, sie in den allgemeinen Rahmen seiner Zeit hineinzustellen, sondern er fügt diese Einzelzüge in den allgemeinen soziologischen Sinnzusammenhang ein. Mit Recht ist J. Coeur als der wichtigste Repräsentant des Bürgerturns seiner Zeit charakterisiert, das — ohne in der Wahl der Mittel wählerisch zu sein — Reichtum und Macht zugleich erstrebt und an Stelle des Feudaladels für einige Generationen die neue Führungsschicht bildet. Es ist insofern ein ausgesprochen „bürgerliches Zeitalter“, das jetzt heraufzieht¹; und das in allen seinen Leistungen, aber auch in aller seiner Problematik durch J. Coeur so deutlich wie durch kaum einen anderen charakterisiert wird. Sehr richtig wird auch gesehen, wie dieses neue Bürgertum den Staat umformt und ihn gewisser-

¹ Der Rezensent ist diesen Erscheinungen selbst kürzlich nachgegangen; vgl. den Aufsatz „Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte“ in „Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik“, Bd. 162, 1950.

maßen „rationalisiert“ und „versachlicht“ und damit auch bereits jenes rational-wirtschaftliche Eingreifen der späteren Zeit vorbereitet, das man allgemein als Merkantilismus, in Frankreich nach seinem hervorragendsten Vertreter Colbertismus nennt.

Der Rezensent vermag der Grundauffassung de Mans im wesentlichen nur zuzustimmen; eine Auseinandersetzung über Einzelheiten wäre im Rahmen einer Besprechung sinnlos. Das Buch stellt eine der wertvollsten Publikationen zur europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte aus der neuesten Zeit dar. Friedrich Lütge-München

Reiss, Franz Michael: *Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*. (Sonderdruck aus Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 91.) Regensburg 1950. Verlag des Historischen Vereins. 186 S.

Um es vorweg zu nehmen: diese von G. Jahn betreute Dissertation stellt eine gediegene wissenschaftliche Leistung dar, eine Arbeit, die aus den Akten heraus erstmals eine erschöpfende Darstellung der oberpfälzischen Eisenindustrie gibt. Die Oberpfalz bildete im Mittelalter und der frühen Neuzeit das Hauptindustriegebiet Deutschlands. Bereits 1387 sind 147 Schien- und Blechhämmer, 100 Jahre später 200 Hämmer nachweisbar. Bis in das 16. Jahrhundert war die Oberpfalz der einzige Zinnblechproduzent Europas. Etwa 20 vH. der Bevölkerung, rd. 10 000 Mann, waren in der Eisenindustrie und ihren Nebengewerben beschäftigt. Der Produktionswert betrug 1475: 228 000 fl., 1609: 450 000 fl. 1475 wurden etwas über 200 000 Zentner Schieneisen erzeugt. Die Blütezeit der oberpfälzischen Industrie fällt in das 15. Jahrhundert. Bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg befand sie sich im Rückgang. Krieg und Gegenreformation brachten sie vollends zum Erliegen. R. gibt nicht nur eine Geschichte des Bergbaues und des Hüttenwesens, wobei er sich stets um exakte Zahlenangaben bemüht, sondern auch der Nebengewerbe, der Köhlerei, des wichtigen Transportwesens (Fuhrwerk und Vils-Schiffahrt) usw. Sein besonderes Interesse gilt im Anschluß an Strieder den kapitalistischen Organisations- und Unternehmungsformen und dem wirtschaftlichen Zusammenhang der Eisenindustrie mit den Städten Nürnberg, Regensburg, Ulm und Passau. In den oberpfälzischen Hammervereinigungen, die eine konzernartige Stellung hatten, war 1570 ein Kapital von 500 000 fl. zusammengeschlossen. Bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der Bergbau rein kapitalistisch betrieben. Neben den Großgewerkschaften des Bergbaus, die Kommanditgesellschaften glichen und wesentlich in der Hand der Städte Amberg und Sulzbach waren, standen die Eisenhandelsgesellschaften in der Form der Offenen Handelsgesellschaft bereits seit dem 14. Jahrhundert. Auch vielerlei Verlagsformen waren bekannt. R. wertet die Amberger Wirtschaftspolitik positiver als Strieder, der ihr Kirchturmsenge vorwirft und meint, daß sie den Gegebenheiten klug angepaßt gewesen wäre. Ein Anhang bringt einige Urkunden, ein Verzeichnis der Hammer-

werke und Preistabellen. Erwünscht gewesen wäre eine systematische Erläuterung der zahlreichen technischen Ausdrücke. Kleinere Versehen können übergangen werden. Sie mindern nicht den Wert der nützlichen Arbeit.

G ün t h e r F r a n z - B a d S o o d e n

Historischer Atlas von Bayern. Herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Teil Altbayern: Heft 1. S. Hiereth, *Das Landgericht Moosburg*. Text, Karte und Einführung 75 S. Heft 2. Gertrud Diepolder, *Das Landgericht Aichach*, Text und Karte. 72 S. München 1950. Kommission für Bayerische Landesgeschichte.

In kaum einem deutschen Lande befindet sich die historisch-kartographische Arbeit noch so im Rückstand wie in Bayern. Ein vor fünfzig Jahren begonnener Historischer Atlas ist über zwei Kartenproben zu einer Territorienkarte des Jahres 1802 nicht hinausgekommen. Vorarbeiten gingen im 2. Weltkrieg verloren. Wenn man sich jetzt entschlossen hat, unter Verzicht auf ein einheitliches Kartenwerk Karten der einzelnen Landgerichte im Maßstab 1 : 100 000 zu veröffentlichen, so vermag dies die Lücke nicht zu schließen. Der Plan erfordert allein für Altbayern 80, für ganz Altbayern sicher 200 Hefte, deren Bearbeitung und Drucklegung (wenn überhaupt durchführbar) sicher Jahrzehnte erfordern wird. Bis dahin werden die Karten vor allem für die Lokalforschung ein nützliches Hilfsmittel sein. Die sehr übersichtlich aufgebauten Erläuterungshefte enthalten aber auch einen ungemein reichhaltigen sozialgeschichtlichen Stoff, der die Besprechung an dieser Stelle rechtfertigt. Wir erhalten eine klare Übersicht über den inneren Aufbau der beiden Gerichte, der typisch auch für andere Gerichte sein mag. Bei jeder Gemeinde werden die Zahl der Anwesen, ihre Größe und ihre Besitzer auf Grund der Konskriptionslisten von 1752 angegeben. Liegt erst eine größere Zahl von Heften vor, so läßt sich in Verbindung mit Lütges Buch über die landesherrlichen Urbarbauern in Ober- und Niederbayern (1943) ein Einblick in die Sozialstruktur Bayerns im 18. Jahrhundert gewinnen, wie er für kaum einen anderen Raum so leicht möglich ist. Zugleich erfüllen die Hefte die Aufgaben eines Historischen Ortswörterbuches. Nützlich ist die dem ersten Heft als Einleitung beigegebene knappe Darstellung der „Bayrischen Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“ von S. Hiereth, die auch gesondert abgegeben wird.

G ün t h e r F r a n z - B a d S o o d e n

Q u i r i n g , H e i n r i c h : *Geschichte des Goldes*. Die Goldenen Zeitalter in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung. Stuttgart 1948. Ferdinand Enke Verlag. VIII u. 318 S.

Das mit sehr vielen, sorgfältig ausgewählten Abbildungen und ausführlichen Literaturangaben bedachte Buch stellt in dem Bereiche, den sich der Verfasser abgesteckt hat, ein Standardwerk ersten Ranges dar,

dessen souveräne und erstaunliche Materialbeherrschung die immanente Kritik geradezu entwapfnet. Nach einer kurzen Einleitung über „Kulturschwankungen und Goldzeiten“ behandelt der Verfasser die Steinkupferzeit, die Bronzezeit, die Eisenzeit, das Mittelalter und die Neuzeit. Den Nationalökonomien wird vor allem der letzte Abschnitt „Der Goldboom der Neuzeit“ hinsichtlich der sachlichen Daten interessieren, während die volkswirtschaftliche Problematik außerhalb des Aufgabenbereichs des Buches liegt, was sich schon darin zeigt, daß die dazu gehörige Literatur unberücksichtigt bleibt.

Friedrich Bülow - Berlin

Kellner, Wolfgang: *Die Wirtschaftsführung als menschliche Leistung*. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1949. Georg Westermann Verlag. 882 S.

Der erste Eindruck, den dieses 882 S. umfassende Werk hinterläßt, ist der, daß hier eine staunenswerte Fülle von wirtschaftswissenschaftlichem Material unter dem zusammenfassenden Gesichtspunkt der „Wirtschaftsführung als menschlicher Leistung“, d. h. im Zeichen der Idee des Unternehmertums verarbeitet worden ist. In betontem Gegensatz zur materialistischen Geschichtsauffassung wird an Hand eines sorgfältig zusammengetragenen geschichtlichen Stoffes der Nachweis zu erbringen unternommen, daß es die gestaltende und schöpferisch tätige Persönlichkeit sei, in deren Zeichen sich die europäische Wirtschaftsentwicklung vom frühen Mittelalter bis zum ersten Weltkriege vollzogen hat. Unter Berufung auf die Forderung Goethes nach freier Entfaltung und Vervollkommnung der Persönlichkeit zum Wohle des Ganzen wird die These vertreten, daß es auch in der Wirtschaft die vom einzelnen ausgehende Initiative sei, die als Unternehmerleistung den Fortschritt erbringt und die wirtschaftliche Entwicklung vorwärts treibt.

Der besondere Reiz des Buches liegt darin, daß es zwar einerseits ausführliche historische Analysen und dogmengeschichtliche Interpretationen bietet, andererseits jedoch immer wieder die Gedanken auf das Grundsätzliche und systematisch Bedeutsame konzentriert, so daß im dritten Abschnitt das „Wesen des Führers in der Wirtschaft“, d. h. eine Theorie des Unternehmertums vorgelegt wird, die nicht nur die Funktionen des Unternehmers herauskristallisiert, sondern darüber hinaus die anthropologisch-psychologische Seite der Problematik und die Typologie einbezieht.

Die Spitze der Kritik gilt den Anschauungen Werner Sombarts. Der Exkurs II über „Die Ansichten Werner Sombarts“ offenbart, welche scharfe Klinge der Verf. zu führen vermag. Unter geschickter Auswertung der bereits von den Wirtschaftshistorikern gegen Sombart geltend gemachten Argumente stellt sich K. auf die Seite von Wiedenfeld, Pohle und Schumpeter sowie anderen, die das persönliche und das dynamisch-aktive Moment der Unternehmerleistung in den Vordergrund der Betrachtung gerückt und damit die Persönlichkeitskompo-

nente alles wirtschaftlichen Geschehens gegenüber einseitig kausaltheoretisch oder deterministisch-entwicklungsgeschichtlich befangener Darstellung dominierend gemacht haben. Zu den Methodenfragen wird in einem Anhang „Zur Methode der Problemlösung“ ausführlich und tiefgreifend Stellung genommen. Daß hier und da Einwände erhoben werden können und vielleicht auch müssen, daß an manchen Stellen vor allem das dogmengeschichtliche Bild zurechtgerückt werden müßte und — geistesgeschichtlich gesehen — Lücken vorhanden sind, ist kein Vorwurf gegen ein Buch, das einen so weiten Bogen spannt, daß es schier unmöglich erscheint, alles berücksichtigen zu können. Es muß sogar hervorgehoben werden, daß der Verf. in den tragenden Teilen mit gutem Erfolg bemüht gewesen ist, alles Wichtige zu bringen. Das Literaturverzeichnis am Ende des Buches (187 S.!) umfaßt eine geradezu entzweifende Fülle von Titeln zu dem in Frage stehenden Thema.

Alles in allem ist auf Grund jahrelangen Forschens ein Werk zustande gekommen, das zweifelsohne nicht leicht und schnell gelesen werden kann, das sorgfältiges Studium verlangt und verdient. Es sei daher auch jedem empfohlen, der von dem leitenden Gedanken der Persönlichkeitsleistung her einen Gesamtaspekt der abendländischen Wirtschaftsentwicklung vermittelt erhalten will.

Friedrich Bülow-Berlin

Carell, Erich: *Unternehmergewinn und Arbeitslohn*. München 1950. Richard Pflaum Verlag. 174 S.

Mit dieser Schrift wird uns eine fruchtbare, wissenschaftlich exakte Untersuchung eines speziellen Problemkreises vorgelegt, die trotz ihrer sachlichen und methodischen Abgrenzung zugleich eine wirklichkeitstheoretische ist. Im besonderen bedeutet sie auch für die mathematische Nationalökonomie eine Bereicherung. Das in ihr behandelte Thema besitzt heute wie früher große Aktualität; die darin angewandte Methode ergänzt erheblich die bisherigen in moderner Sicht. Obwohl sich die Analyse auf deutschem Boden seit nahezu hundert Jahren — maßgeblich seit Mangoldt — fortschreitend mit der Lehre vom Unternehmergewinn und den unmittelbar dazugehörigen Problemen befaßt hat, ließ die systematische Durchleuchtung des Prozesses der Gewinnbildung wie der Lohnbildung immer wieder zu wünschen übrig.

Begründeterweise setzt Erich Carell im Vorwort für die Erkenntnis des zu erfassenden Phänomens hauptsächlich ein diskursives Denken voraus; denn das vorwiegend intuitive Anschauen einer bloßen Oberflächenerscheinung ist in der Tat unzureichend. Andererseits treibt Carell aber auch in einem anderen als im Vorwort abgelehnten Sinne eine bestimmte, nicht schlechthin abstrakte Wesensschau, wie insbesondere seine einführende Erörterung des konkreten „Wesens“ des Unternehmergewinns zeigt. Der Fragestellung entsprechend erscheint hier der Unternehmergewinn in Erinnerung an Thünens frühe Unterscheidung — tatsächlich wie begrifflich — als ein spezieller Bestandteil des gesamten Unternehmereinkommens, insbesondere neben dem Zins

und Unternehmerlohn. Die Darstellung widmet sich dem über den Produktionskosten liegenden, betriebs- wie marktbedingten Wertüberschuß in der „vollkommenen“ Konkurrenzwirtschaft. Bei dieser Problemabgrenzung wird ein elementar-realer Ordnungsbereich fallweise untersucht, was nützliche Schlüsse auch für andere, vor allem auch monopolwirtschaftliche Ordnungsbereiche und wichtige Vergleiche mit solchen zuläßt. Dabei werden unter dynamischer und sorgfältig verfeinerter Betrachtungsweise die Beziehungen zum Lohn des Arbeitnehmers und die Verknüpfungen mit demselben aufgezeigt. Indem der Unternehmergewinn so als Differentialgewinn vornehmlich des industriellen Betriebs auftritt, wird in vier Teilen zunächst die Entstehung desselben im Zusammenhang mit der „Preisbildung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bei produktionstechnischen Fortschritten“ dargestellt und sodann auf die Frage des Verhältnisses von Kosten und Preis in den „einzelnen Betrieben“ sowie die differentielle Gewinnbildung im „volkswirtschaftlichen Prozeß“ eingegangen, um mit der Würdigung der Wirkungen fortschreitender Technik auf den Prozeß der Bildung des Unternehmergewinnes wie des Arbeitnehmerlohnes „beim Vorherrschen von Preissetzungen“ in der Volkswirtschaft abzuschließen.

Diese Darlegungen exemplifizieren für den abgesteckten Bereich zusammenhängend und klar die Bewegungen jener Einkommensgestaltung mit Hervorhebung des hier ursprünglichen (eigentlichen) Produktivitätscharakters der erzeugenden Sachapparatur. Es macht sich hierbei bemerkbar, daß Carell dem persönlichen Arbeitsfaktor schlechthin nur die Eigenschaft abgeleiteter (durch die sachliche Erzeugungsapparatur vermittelte) Produktivität zumißt. Dabei ist zu bedenken, daß die Produktivität nicht nur von dem produktionstechnischen Fortschritt an sich, sondern auch von der entsprechenden berufspädagogischen Entwicklung abhängt. Unter der gewählten Optik erscheint die spezifische Unternehmertätigkeit als persönliche Leistung, die sämtliche Produktionsfaktoren bestmöglich miteinander kombiniert. Obzwar man den Unternehmergewinn nicht einfach mit dem im Betriebe kostenmäßig angesetzten Arbeitnehmerlohn identifizieren kann, so stellt er doch eine wesentlich vom Markte her bestimmte Prämie für eine besondere, sachlich und persönlich bedingte Leistung dar. Sie fällt dem Unternehmer zu, wenn er bei festem Preisstand auf dem Absatzmarkt einen geringeren Kostenaufwand als andere Produktionsbetriebe hat. Das gilt grundsätzlich für die vollständige Konkurrenz, wo jeder Unternehmer in freien Wettbewerb selbstverantwortlich, auch bei Verlustgefahr, treten kann und muß. Die monopolähnliche Lage zeigt Abwandlungen und Verschiebungen. Beim strengen Monopol handelt es sich um einen weitgehend selbstbestimmten Gewinn. Carell sieht — entgegen der Deutung Amonns und Stackelbergs — von einer Erklärung des Unternehmergewinns als Leistungseinkommen ab, weil sie nach seiner Folgerung den konkurrenzwirtschaftlichen „allgemein anerkannten Ergebnissen der Kosten- und Preistheorie“ nicht entspricht. Er

kommt zu dem Schluß, daß unter den Umständen der „vollkommenen“ Konkurrenz die optimale Betriebsgröße als Ausdruck der technisch-organisatorischen Entwicklung und der optimalen Kombination der Produktionsfaktoren objektiv, nicht subjektiv, bestimmt ist, obwohl er nicht übersieht, daß es von der „Tüchtigkeit des Unternehmers“ abhängt, ob dieser das Bestmaß der Betriebsgröße „erreicht“. Es wird zutreffend bemerkt, daß der Unternehmergewinn in der dynamischen Volkswirtschaft entsteht. Und dieser ist allgemein durchaus — in Anlehnung an Schumpeters Erklärung — als Preis des volkswirtschaftlichen Fortschritts anzusehen. Genauer gesagt, ist er ein individueller Gewinn am objektiven Preis.

Der Kerngedanke der Behandlung des Verhältnisses von Unternehmergewinn und Arbeitnehmerlohn, von Differentialgewinnbildung und Lohnpreisbildung, geht aus von dem Grenzbetrieb und der mit der Produktionstechnik im Zusammenhang stehenden Grenzproduktivität der Arbeitsleistung. Wenn der Verfasser an Hand seines Denkschemas ausführt, daß in der empirischen Volkswirtschaft, abweichend von seiner Deduktion, der Grenzbetrieb in der Regel „auf seine Kosten“ kommt und die Lohnhöhe sich nach dem (untersten, nicht durchschnittlichen) Grenzprodukt richtet, so ist hiermit bewiesen, daß die marktwirtschaftliche Konkurrenz (als idealer Sachverhalt) in der Wirklichkeit beeinträchtigt ist und nicht besteht. Insbesondere wird beispielhaft auf die preisstabilisierenden Kreditausweitungen, die „machtmäßigen Eingriffen“ ähnlich sind, Bezug genommen. Daß bei einem derartigen empirisch vorhandenen Tatbestand insbesondere keine Reallohnsteigerung durch Warenpreissenkung eintreten kann, sondern sich das Gewinneinkommen vergrößert, ist logisch. Aber es bleibt zu erwägen, inwieweit etwa mit einem beschränkten Maß von Kreditgewährung zunächst ein Wesensmoment des Wettbewerbs, nämlich der „Druck“ auf die Warenpreise, wegfällt, um im weiteren durch die Ermöglichung der Produktionssteigerung erneut einen „Druck“ zum ferneren Wettbewerb zu erzeugen. Das kann in der Realität vielleicht fehlschlagen, doch wohl nur in dem gleichen Maße, wie auch das Argument von Carell, daß die nicht mit Krediten geförderten Grenzbetriebe keine Arbeiter ohne weiteres entlassen würden, mit einem Unsicherheitsmoment versehen ist. Daher hat dann auch seine relativierende Aussage, daß die Methode der Verhinderung der Reallohnsteigerung mittels preisstabilisierender Kreditausweitung immer noch günstiger sei als die Methode, den Reallohn durch eine (machtmäßige) Herabsetzung des Geldlohnes (Nominallohnes) stabil zu halten, weil letzteres infolge des Gleichbleibens der gesamten Geldmenge und der einseitig vergrößerten Nachfrage sogar zu einer Senkung der Lohnaufkraft führe, ihren praktischen Sinn. Die folgende vielgestaltige Variation der Verwendung des Arbeitsfaktors wie des Kapitalfaktors und der Hervorbringung der Produktmenge, ebenso des (ökonomischen) Grundsatzes „Grenzkosten gleich Preis“ und der Möglichkeiten des „Über- wie Unterschreitens“ des „optimalen Punktes“ führt gedanklich tief in den betriebs- und volkswirtschaft-

lichen Prozeß hinein. Diese Gedankenlinie setzt sich fort in der Beleuchtung der gewichtigen Frage der Verdrängung (Stillegung) der Grenzbetriebe bei erheblichem Sinken der Preise unter die niedrigsten variablen Stückkosten sowie der ebenso wichtigen Frage der „künstlichen“ Förderung der Gewinnbildung zuungunsten der Konsumenten durch das staatliche marktschließende „Genehmigungssystem“. Die historischen und prinzipiellen Schlußausführungen über die fortschreitende, auf dem „natürlichen“ Sicherungsstreben der Unternehmer beruhende Monopolbildung in Form der „Preissetzung“ runden die Darstellung besonders aktuell ab. Wie im Genehmigungssystem vermag ja auch im strengen monopolwirtschaftlichen System nicht bloß eine künstliche Überhöhung der Differentialgewinne mit anderen nachteiligen Folgen, vielmehr auch eine längere Dauer solcher Erscheinungen verursacht zu werden. Beim fortschreitenden Monopolismus wird der Preisdruck beseitigt und die Preishöhe gesetzt. Begrüßenswert ist der Hinweis von Carell auf die sich auf diesem Gebiete widersprechenden Meinungen. Er lehnt die Auffassung von einem zwangsläufigen Verfall der freien Wettbewerbswirtschaft ab. Es ist aber immerhin zu beachten, daß diese bei uns nur kurze Zeit bestanden hat und seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zunehmend eingeschränkt wurde.

Die scharf durchdachte Untersuchung, die mit erläuternden mathematischen Gleichungen, Zahlentafeln, Kurvenbildern und Literaturhinweisen versehen ist, konnte in der Rezension nur skizzenhaft gewürdigt werden. Sie ist neben anderen ein Beweis dafür, was echte wissenschaftliche Nationalökonomie zu leisten vermag.

Hermann Mönch - Berlin

Radbruch, A.: *Langfristige Auslandskredite*. Ein Beitrag zur Problematik der internationalen Kreditbewegungen. (Beiträge zur Finanzwirtschaft, Neue Folge, Heft 4.) Tübingen 1949. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 224 S.

Eine verdienstvolle, aber auch äußerst schwierige Aufgabe bedeutet es, an Hand der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit unter Berücksichtigung der letzten theoretischen Forschungen auf dem Gebiete der Außenwirtschaft, des Kreditwesens und der allgemeinen Theorie erneut die Frage aufzuwerfen: Wann sind die Auslandskredite sinnvoll? Diese Aufgabe versucht Verfasserin, angeregt durch eine These über den Rhythmus des Außenhandelsaustausches ihres Lehrers Carl Brinkmann, nach einer eingehenden Diskussion bisheriger Theorien mit folgenden Werkzeugen zu lösen: 1. Eine Dreiteilung des Auslandskreditablaufes in Kapitalverflechtung bzw. Kreditgewährung, Verwendung im Schuldnerland und Wiederentflechtung, d. h. abermaligen Transfer (nach Fritz Meyer), 2. einige Begriffe von J. M. Keynes, insbesondere „Konsumneigung“, „Liquiditätsvorliebe“ und „Investitionsneigung“; 3. ein von Verf. geprägter Begriff „Exportkapital“ und schließlich 4. eine Klassifizierung unterschiedlicher Wirtschaftsstrukturen in neu-, halb- und hochkapitalistischen Wirtschaftsbereichen nach

Ernst Wagemann. Die Verknüpfung von Auslandskredittheorie mit Wagemanns Wirtschaftsstruktureinteilung hat unseres Wissens zuerst J. Schwenter gebracht¹, der kurz die Wirkung des Kapitalimportes in halb- und neukapitalistischen Ländern untersucht. Dieses Werk ist von Radbruch nicht verwandt worden, wie ihr auch anscheinend die neueste angelsächsische Literatur nicht zugänglich war².

Es soll bewiesen werden, daß die „autoharmonische“ Schuldentilgung der klassisch-liberalen Schule nicht verabsolutiert werden darf, sondern nur unter der stillschweigenden Voraussetzung gilt, daß es sich bei den Schuldnervolkswirtschaften um „Neuländer“ handelt; dort fördere eine ausländische Kreditaufnahme automatisch die Entwicklung im Sinne einer dynamischen Verbilligung ihrer Produktionskostenstruktur (S. 102). „Neukapitalistische“ Räume oder „Neuländer“ zeichnen sich dadurch aus, daß wenig Kapital und wenig Arbeitskraft auf die Flächeneinheit entfällt, während „halbkapitalistische“ Wirtschaftsgebiete über wenig Kapital, aber viel Arbeitskraft pro Flächeninhalt verfügen. Letztere werden von Verf. gelegentlich auch als „Industrialisierungsländer“ bezeichnet. Bei beiden Wirtschaftsstrukturen ergibt sich nach Untersuchungen der Verf. ein relativ kleines Sozialprodukt, eine relativ niedrige durchschnittliche Sparquote, eine relativ hohe Liquiditätsvorliebe und ein sich dem verfügbaren Realeinkommen ohne Störungen anpassender Hang zum Verbrauch. Daraus wird ein hoher Grenzertrag neuer Produktionen gefolgert, der der wesentliche Anlaß eines hohen Zinsfußes sei. Dieser sei wiederum Ursache für die Nachfrage nach zusätzlicher, relativ billiger ausländischer Kaufkraft (S. 106/7).

Neben diesen beiden Typen von Schuldnerländern, mit denen sich die bisherige Theorie vornehmlich befaßt hat, da ein Kapitalimport nach hochkapitalistischen Ländern aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht denkbar war, sind diese doch die klassischen Gläubigerländer, stellt Radbruch noch einen dritten Typ heraus, die „hochkapitalistischen Überverbrauchsländer“. Dies seien gegenwärtig „alle diejenigen west- und mitteleuropäischen Länder, deren Kapitalausrüstung durch den Krieg weitgehend abgenutzt bzw. zerstört worden ist“ (S. 93). „Auf Grund ihrer meist zwar hoch qualifizierten, aber auch anspruchsvollen Arbeiterschaft und ihren entsprechend hohen Lohn- und infolgedessen auch Gesamtproduktionskosten können diese Länder nur schwer auf dem Weltmarkt konkurrieren. Heute ist dies fast allgemein das Schicksal der alten klassischen Gläubigerländer wie England, Frankreich und Deutschland sowie der übrigen europäischen Industrieländer, die durch den Krieg entscheidende Schäden bzw. Produktionsunterbrechungen erlitten haben“ (S. 109). „Der Hang zum Verbrauch, der sich den Veränderungen des Realeinkommens nur sehr langfristig und widerspenstig anpaßt, ist hier bei der Masse der Be-

¹ J. J. Schwenter, Kapitalexport und zwischenstaatliche Warenbewegungen. Eine theoretische Betrachtung, Bern (1945), S. 38—43.

² z. B. J. Viner, Studies in the Theory of International Trade, New York 1937.

völkerung relativ hoch, und mit dem Sinken des Realeinkommens ist daher auch die Sparquote erheblich abgesunken“ (S. 110). Infolge einer lebhaften und stetigen Nachfrage sind die zu erwartenden Absatzpreise hoch, die Investitionsbereitschaft verstärkt, der Zinsfuß ebenfalls hoch, und demzufolge besteht eine Nachfrage nach billigeren Auslandskrediten.

Ob eine Auslandskreditaufnahme sinnvoll sei oder nicht, hängt von der Möglichkeit zur Bildung von *Exportkapital*; diese liegt vor, „wenn die als Ergebnis der zusätzlichen Kaufkraftzufuhr durchgeführte zusätzliche Investition zu einer Erweiterung bzw. Verbesserung der tatsächlichen Exportindustrien bzw. durch eine Erweiterung bzw. Verbesserung der Binnenmarktindustrien zu einer Einschränkung der tatsächlichen Importgüter führt“ (S. 112). Ohne eine genaue Kenntnis der nationalen Kosten- und Nachfragestrukturen läßt sich darüber nichts aussagen; deshalb untersucht Radbruch den Kreditablauf, insbesondere die Kreditverwendung bei den oben skizzierten Typen von Schuldnerländern. Sie geht dabei von einem *Datenkranz* aus, der zwar den Vorteil hat, dem der üblichen Auslandskredit-Theorie zu entsprechen, den hier aufgeworfenen Problemen jedoch nicht adäquat ist. Auch versäumt es Verf., bevor sie zu wirtschaftlichen Aussagen kommt, eine schrittweise Annäherung an die Wirklichkeit durchzuführen. Es werden jeweils nur die verkehrswirtschaftlichen Bereiche untersucht, in denen die Wirtschaftssubjekte nach dem Rationalprinzip handeln. Marktformenprobleme entstehen nicht. Im Gegensatz dazu wird jedoch mit Nachdruck betont, daß in den Überverbrauchsländern durch den monopolistischen Druck der Gewerkschaften die Löhne übermäßig angestiegen sind. Die Analyse beginnt stets mit der Annahme eines Gleichgewichtes im nationalen wie internationalen Wirtschaftsablauf, wobei überall Vollbeschäftigung herrscht. Es wird keine autonome Kredit- und Währungspolitik betrieben; Konjunkturschwankungen werden nur berücksichtigt, soweit sie durch Auslandskreditbewegungen induziert wurden.

Unseres Erachtens kann man in einem derartigen Gedankenmodell nicht den Zustand eines „*Überverbrauchslandes*“ einführen, da dieses ja bereits durch ein Ungleichgewicht gekennzeichnet ist: Nicht durch Zehren von der eigenen Substanz, sondern durch eine konstante Auslandsverschuldung wird der Überverbrauch aufrecht erhalten; Disproportionalitäten, Engpässe bestehen, deren wichtigster im außenwirtschaftlichen Sektor zu finden ist. Es mangelt an Betriebskapital, einzelne Wirtschaftsbereiche sind durch exogene Faktoren zerstört, so daß u. E. der Beschäftigungsstand und auch das Volkseinkommen gering sein muß. Dabei spielen selbstverständlich monetäre Momente eine entscheidende Rolle. Als empirischen Beleg führt Verf. die kurze Zeitspanne der deutschen Entwicklung nach der Stabilisierung im Jahre 1924 an; sie versucht nachzuweisen, daß die damals hereingekommenen langfristigen Auslandskredite nur in geringem Maße zur Bildung von Exportkapital verwandt wurden, der Rücktransfer also nicht vorbereitet wurde, während bekanntlich andere Autoren von übermäßiger

Rationalisierung sprechen. Mag man dieser Argumentation auch zustimmen, so ergibt sich daraus noch nicht, daß sich ein neuer und — so wird stillschweigend gefolgert — bleibender Typ von Schuldnerländern herausgebildet habe, für den kein automatischer Auslandskreditausgleich möglich sei, da regelmäßig — in einer freien Verkehrswirtschaft ein übermäßiger Teil der Kredite zur Erhöhung der Realeinkommen verwandt werde. Dieses kann in einer freien Verkehrswirtschaft jedoch u. E. nur kurzfristig möglich sein; Englands außenwirtschaftliches Ungleichgewicht in den Jahren 1945 bis 1950 wurde u. a. durch die preisgestoppte Inflation verursacht, kann also nicht als Beispiel angegeben werden.

Abgesehen von Kriegszerstörungen, direkten und indirekten Reparationen und Nachholbedarf dürfte bei den „Überverbrauchsländern“ das bestehende Ungleichgewicht insbesondere durch den Fortfall von Einnahmen aus der Dienstleistungs- und Kapitalertragsbilanz bedingt sein, wodurch eine Umstellung von einer früher dauernd passiven Handelsbilanz zu Exportüberschüssen erforderlich wird. Ist mit Hilfe von Auslandskrediten bzw. -geschenken die Umstellung vollzogen, dann sind sie definitionsgemäß keine „Überverbrauchsländer“ mehr. Daß diese Umstellung durch die Gewerkschaften, die einen übermäßigen Anspruch auf Realeinkommen erheben, erheblich verzögert werden kann, steht fest. Aber selbst wenn die Gewerkschaften entscheidend ihre politische Macht anwenden können, wird sich nicht der Dauerzustand eines „Überverbrauchlandes“ ergeben.

Jedoch bleibt es — neben der sorgfältigen Analyse des Kreditablaufes — ein Verdienst Radbruchs, so pointiert die außenwirtschaftlichen Folgen einer geringen Elastizität der Konsumnachfrage in hochentwickelten Industriestaaten aufgezeigt zu haben. Eine geringe Sparquote in „Überverbrauchsländern“ ergibt sich u. E. vornehmlich aus psychologischen Momenten, während die Liquiditätsvorliebe von der gesamten Geld- und Kreditpolitik abhängt, also ebenfalls nicht im Rahmen der gesetzten Voraussetzungen behandelt werden kann. Aus den für die Gegenwart nicht zutreffenden Voraussetzungen der Untersuchung, vor allem Vollbeschäftigung, keine Geld- und Konjunkturpolitik, ergibt sich der erstaunliche Widerspruch zur Keynes' Aussagen.

Verf. hätte eindeutige Annahmen treffen müssen, wodurch die Wirtschaft der „Überverbrauchsländer“ gestört wurde, z. B. durch Gebietsabtretungen, Zoneneinteilung oder Zerstörung eines Teiles der Produktionsmittel. Im letzteren Fall bestanden „echte Produktionskraftreserven“ und eine Reorganisation durch Auslandskredite wäre vielleicht erfolgreicher gewesen als der Versuch, in Neuländern Exportkapital zu schaffen. Dort müssen nicht nur die Produktionseinrichtungen von Grund auf samt allem Zubehör errichtet werden, sondern darüber hinaus ist die Verkehrs- und Energieerschließung sowie die Ansiedlung bzw. Schulung von Arbeitskräften notwendig, wobei sich immer wieder unliebsame Überraschungen ergeben. Zudem ist der theoretisch eindeutige Begriff „Exportkapital“ kaum eine wirtschaftspolitische Handhabe. Das ergibt sich schon aus der polemischen Diskussion der

Verf. hinsichtlich einer kein Exportkapital bildenden Hamburger Hochbahn-Auslandsanleihe, deren außenwirtschaftliche Bedeutung sicherlich ein derzeitiger Referent nachgewiesen haben würde (S. 169).

Störend wirkt die Zeitabstimmung „heute“, die sich zumeist auf die Zeit vor der Währungsreform bezieht (z. B. S. 75, 77, 150). Vielleicht wäre eine Straffung der Arbeit und Konzentrierung auf die hier ange deuteten wesentlichen Probleme möglich gewesen. Trotz allen Einwänden stellt die Untersuchung aber eine beachtenswerte Leistung dar.

Burkhardt Röper - Hamburg

Hausmann, Frederick: *Der Neuaufbau der deutschen Kohlenwirtschaft im internationalen Rahmen*. Ein Beitrag zur Anwendung des Antitrust-Gedankens auf Europa. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Köln, herausgegeben von H. C. Nipperdey, Band 1.) München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. XI, 182 S.

Vor Paraphierung des Schuman-Planes drehte es sich bei der deutschen Polemik um die Ruhrindustrie unter ökonomischem Aspekt hauptsächlich um die verbundwirtschaftliche Grenzziehung und die Erhaltung des Deutschen Kohlenverkaufs. Ein Abwägen der Probleme im kartellrechtlichen Blickfeld ist aus verständlichen Gründen so gut wie nicht erfolgt. Wie schon der Untertitel seiner freilich bereits vor Verkündung des Gesetzes Nr. 27 und des Vorschlages der Bildung einer europäischen Montanunion abgeschlossenen Schrift sagt, ging es indessen Haußmann vor allen Dingen darum, von dem amerikanischen Leitsatz der Dekonzentrierung und Dekartellierung aus konstruktive Anregungen für die Neuordnung der deutschen Kohlenwirtschaft zu erarbeiten. Und heute dürfte wohl mehr denn je die vom Verfasser einzig auf der Antitrust-Plattform gewonnene Erkenntnis relevant sein, daß Kohlenproduktion und Kohlenvertrieb — im Sinne des Gesetzes Nr. 75 — grundsätzlich von der Eisen- und Stahlindustrie getrennt werden können, „wenn auch in der Ruhr historischen Zusammenhängen im Einzelfalle wird Rechnung getragen werden müssen“ (S. 73). Der laufende Kohlen- und Koksbedarf der Großverbraucher sei allerdings in irgendeiner Art und Weise zu sichern (S. 18 und 71). Demgegenüber müsse jedoch die Dekonzentration „vom sachlichen Gesichtspunkt aus“ die natürlichen Gegebenheiten zwischen Kohle einerseits und Gas, Elektrizität sowie der sich auf Kohlenteer stützenden chemischen Unternehmen andererseits berücksichtigen (S. 74). Eine enge Verbundenheit bestehe nicht zuletzt wegen der verschiedenen anfallenden Sorten ebenso zwischen Kohlenförderung und Kohlenverteilung, und daher solle der innerdeutsche Kohlenvertrieb, nachdem durch Gesetz Nr. 75 das alte Syndikat aufgelöst worden sei, nicht auf einem neuen „privaten Kartell“ fußen, sondern auf frei konkurrierenden, aber beschränkter öffentlicher Kontrolle unterliegenden Betriebseinheiten, die in Gestalt „selbstverwaltender Kooperation“ zusammenfinden können und sich in ein internationales oder intereuropäisches

„Coal Commodity Agreement im Sinne der World Trade Charter“ einfügen lassen (S. 11 und 70 ff.).

Daß selbst schon zu der ausgesprochen kartellfeindlichen Zeit gerade wegen des Sortenproblems eine internationale Koordination der europäischen Kohle besonders in England diskutiert wurde (S. 68), kann eigentlich kaum befremden. Um so eigenartiger muß es freilich anmuten, als jetzt, wo die Konsequenz aus solchen Gesprächen zu ziehen war, die britische Regierung sich — vorerst — außerhalb der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ stellte und obendrein noch in London trotz vorbehaltloser Anerkennung der Vorteile, der sich Deutschland mit dem Beitritt zum Schuman-Plan begeben, die Meinung laut wurde, die Amerikaner sollten erforderlichenfalls die Deutschen zur Unterzeichnung des Paktes zwingen (The Economist, Vol. 160, 1951, S. 524; vgl. The Schuman Treaty, The Times Weekly Edition Nr. 3869 vom 21. 3. 1951). Mußte mit diesem präjudiziellen Ansinnen, zumal ihm als Motiv die Frage zugrunde lag, ob künftig eine internationale Stelle oder eine Gruppe deutscher Wirtschaftler entscheiden solle, „how much coking coal Western Europe may receive and at what price“ (The Economist, a.a.O., S. 523), nicht gar von selbst die Vorstellung provoziert werden, daß das vorgesehene neue Gebilde de facto nichts anderes als ein Zwangskartell verkörpere (vgl. Das Hohe Zwangskartell, Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung Nr. 22 vom 17. 3. 1951)? „Erzeugungsquoten, Preisfestsetzungen, Verwendungsprioritäten und Rohstoffverteilung erinnern“ immerhin nicht nur „verteufelt an Kartellpraktiken“, sondern auch „an planwirtschaftliche Grundsätze“ (J. Eicken, Der Zollverein à la Schuman, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 70 von Ostern 1951). Abgesehen davon, daß die einzelnen Ordnungsmodalitäten in Kannvorschriften gekleidet wurden und zudem nach Art. 60 die Errichtung von Kartellen untersagt ist, empfahl übrigens Haußmann, sofern eine Lockerung des Preisgefüges bezweckt werde, und das ist ja eines der Ziele des Schuman-Planes, das im Bituminous Coal Conservation Act und Weizenabkommen angewandte Verfahren von Mindest- und Höchstpreisen (S. 72). Er warnte jedoch davor, aus einer internationalen Coal Commodity-Regelung ein festes überstaatliches Kartell oder eine supernationale „Mammut-Organisation in Form eines Hyperkonzerns“ erwachsen zu lassen, denn eine solche „Superkonzentration“ würde der amerikanischen Wirtschaftsauffassung zuwiderlaufen (S. 50). Da nun die Signatarstaaten des Schuman-Planes der zu schaffenden Hohen Behörde als supranationaler Instanz alle Hoheitsrechte hinsichtlich Preisgestaltung usw. in der Montanindustrie übertragen, kann es wiederum nicht erstaunen, wenn das so ausgestattete Instrument zu einem unter den Augen der Amerikaner entstandenen machtvollen Überkartell deklariert worden ist. Denkt man, unabhängig von Stimmen- und Sitzaufteilung, an die vier weiteren Organe, die außer der Spitze zu fungieren haben, so dürfte allerdings der Struktur dieses Teilwerkes einer europäischen Wirtschaftsunion weit eher das Urteil gerecht werden, wonach weder Kartell noch Kon-

zern, vielmehr ein politisch und wirtschaftlich beispielloses Phänomen aus der Taufe gehoben wurde, dessen primäre Bedeutung zunächst auf politischem Gebiet liegt (vgl. E. Schröder, Für und wider den Schuman-Plan, *Der Volkswirt*, Jahrg. 5, Nr. 15 vom 13. 4. 1951). Doch mangels Vorbild werden Begriff und Wesen des neuartigen Zusammenschlusses überhaupt schwerlich vor Verstreichen einer gewissen Anlaufszeit exakt definiert werden können, und ob die englische Skepsis in bezug auf die praktische Verwirklichung des Abkommens (vgl. *The Economist*, a.a.O., S. 672) angebracht ist oder nicht, muß auf jeden Fall erst die Zukunft erweisen. Auch hier gilt schließlich das einmal von A. Toynbee gebrauchte Wort, daß die Geschichte des Abendlandes „ein noch nicht zu Ende gespieltes Stück“ sei.

Allein der herrschende Disput um die rechtliche Natur der neuen Organisation gibt schon den Wunsch ein, Haußmann möge sich gelegentlich hierzu äußern. Sein Gutachten würde sicherlich derselben Aufnahme begegnen wie die durch sorgfältige Auswertung in- und ausländischer Literatur untermauerte und im Anhang durch mancherlei weniger zugängliches Material bereicherte Schrift.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Köhler, Hans: *Über Konzerne und Konzernbilanzen.* Hamburg 1950. Carl Holler Verlag. 64 S.

Die Schrift behandelt in konzentrierter und klarer Darstellung das Wesen der Konzerne und die Problematik der Konzernbilanz. Der Konzern ist nach seinem Wesen und seiner Zweckrichtung ein einheitliches Unternehmen, das nach außen nicht als Einheit auftritt, sondern seine Geschäfte über verschiedene, nur der Form nach selbständige Unternehmungen erledigt. Im Gegensatz zur Organlehre, die zu den Begriffen Mutter- und Tochterfirmen geführt und für die Tochterfirmen den Grundsatz der strikten Unterordnung unter eine Muttergesellschaft postuliert hat, kann die Konzernspitze auch in der Person eines Unternehmers bestehen und die Führung sich auf eine einheitliche Ausrichtung mit geringer Beschneidung der Handelsfreiheit der abhängigen Unternehmen beschränken.

Die Konzernbilanz hat die Aufgabe, den auf den einheitlichen Zweck des Konzerns ausgerichteten Gewinn für das gesamte Gebilde auszuweisen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Der Erfolg wird in einer für den gesamten Konzern geltenden doppelten Buchführung mit einheitlicher Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz errechnet, wobei die Konzernbuchführung entweder unabhängig von den Buchführungen der Konzernfirmen ist oder auf diesen Buchführungen aufgebaut wird; 2. die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns wird aus den Buchführungen der Konzernfirmen zusammengestellt. Erforderlich sind in beiden Fällen einheitliche Kontenpläne und Bewertungsvorschriften.

Hermann Funke-Berlin

Köhler, Hans: *Das Principium Individuationis, zugleich als Versuch einer Ausrichtung der Probleme der Betriebswirtschaftslehre im Absoluten*. Hamburg 1949. Carl Holler Verlag. 159 S.

Das Werk ist kein praktisches Lehrbuch oder Nachschlagewerk nach Art der zahlreichen Bücher über „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, sondern ein bisher einmaliger interessanter Versuch, die Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre mit den Grundfragen des menschlichen Lebens von der philosophischen Seite her zu klären. Nach einer Einführung in die Anthropologie und die Ontologie leitet der Verfasser jeden Führungsanspruch der Wirtschaftsbetriebe von der Macht des Staates, von der staatlichen Führung ab. Er steht sowohl der kapitalistischen Unternehmung als auch der zentralen Staatswirtschaft kritisch gegenüber, während er mit dem Genossenschaftsgedanken sympathisiert. Er hält die Verschmelzung von Volks- und Betriebswirtschaftslehre für notwendig, glaubt jedoch an ein Weiterbestehen der Betriebswirtschaftslehre als besonderer Wissenschaft, solange sich die Form der Unternehmung behauptet.

Hermann Funke - Berlin.

Behrens, K. Chr.: *Senkung der Handelsspannen*. Köln u. Opladen 1949. Westdeutscher Verlag. 72 S., 12 Tabellen.

Die veränderten Marktverhältnisse erfordern eine Verständigung zwischen Industrie und Handel mit dem Ziel, die Verbraucherpreise zu senken. Die grundlegende Untersuchung von Privatdozent Dr. Behrens muß als wissenschaftlicher Beitrag zu diesem aktuellen Thema gewertet werden. Der Verfasser empfiehlt keine platten Allgemeinlösungen, sondern will mit wissenschaftlich fundierten Einzelvorschlägen zur Diskussion über diesen wichtigen Fragenkomplex beitragen. Er fordert als notwendige Voraussetzung für eine Senkung der hohen Verteilungskosten eine Verständigung zwischen Industrie und Handel unter Mitwirkung der Verbraucherschaft. Eine Senkung der Herstellkosten allein genüge nicht: wenn man nur die Kosten senke, ohne den Geldbetrag der Handelsspanne zu vermindern, dann würde infolge der zu erwartenden Zunahme der umgesetzten Gütermengen dem betreffenden Handelsglied ein unverdienter höherer Reingewinn zufließen. Mit einer nachhaltigen Senkung der Herstellkosten muß auch eine Senkung der Handelsspannen eintreten, um die Verbraucherpreise wirksam zu ermäßigen, wobei die volkswirtschaftlich wichtigen Handelsleistungen keinesfalls eingeschränkt werden dürfen.

Die reichgegliederte, mit instruktiven Tabellen ausgestattete Arbeit, die alle Probleme der Erzeugung und des Handels einer kritischen Betrachtung unterzieht, beweist die große Sachkenntnis des Verfassers, der mit der gesamten Fachliteratur vertraut ist. Die Schrift verdient wegen ihrer Aktualität und wegen ihrer Gründlichkeit weite Verbreitung in Industrie-, Handels- und Verbraucherkreisen.

Hermann Funke - Berlin.